

Ist die Schweiz als Zuzugsland noch attraktiv?

Die vorliegende Umfrage hat die Frage untersucht, ob die **Erbschaftssteuerinitiative** („Initiative für eine Zukunft“) die Attraktivität der Schweiz als Zuzugsland für vermögende Personen beeinflusst.





Zum Inhalt

Vorwort	3
Die Initiative im Überblick	4
Umfrage	4
Umfrageergebnisse	5
Schlussfolgerung	9
In Ihrer Region gerne für Sie da	10

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 13. Dezember 2024 hat der Bundesrat in seiner Botschaft sehr klar aufgezeigt, wie negativ die Auswirkungen der Volksinitiative „Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert“, – auch „Initiative für eine Zukunft“ oder Erbschaftssteuerinitiative (ESI) genannt, – für die Schweiz sind. Dies gilt bereits heute aufgrund ihrer faktischen Vorwirkung. Dabei wird der Fokus in der Botschaft des Bundesrates zahlenmässig primär auf mögliche Wegzüge aus der Schweiz gelegt – auf die Frage von negativen Vorwirkungen auf entgangene Zuzüge wurde bis dato generell wenig eingegangen.

PwC hat deshalb eine Umfrage bei externen Steuerberater:innen, Anwält:innen und Berufsvertreter:innen gemacht, welche sich in ihrer täglichen Tätigkeit mit Personen beschäftigen, die ihren Wohn- und Steuersitz international verändern möchten. Da die erhaltenen Rückmeldungen eine subjektive Schweizer Sicht darstellen, wurden zudem Aussagen von PwC-Standorten im Ausland eingeholt. Letztere beraten Kundinnen und Kunden bei der Suche nach neuen Wohnsitzen und können beurteilen, ob sich Personen vermehrt gegen die Schweiz entscheiden und wo diese sich alternativ niederlassen.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, Berechnungen analog derjenigen der bundesrätlichen Botschaft zu erstellen. Die Datenlage dazu ist zu unklar – die Umfrage soll indes aufzeigen, ob die Schweiz bereits aus der eingereichten Initiative nicht nur durch die dadurch bereits erfolgten Wegzüge massiven wirtschaftlichen Schaden erlitten hat, sondern auch durch den Verlust von Zuzügen Steuersubstrat indirekt verloren hat. Soviel sei vorweggenommen, die Studie zeigt, dass es starke Indizien gibt, dass die Schweiz mögliche Zuzüger an andere Länder verloren hat. Es ist deshalb zentral, dass Politik, Wirtschaft und Wissenschaft umso entschlossener im Sinne der Botschaft des Bundesrates gegen die Initiative vorgehen und möglichst geschlossen für eine deutliche und rasche Ablehnung im Parlament und später an der Urne sorgen. Die rasche Behandlung des Geschäfts durch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ("WAK-N") hat gezeigt, dass eine Abstimmung am 30. November 2025 möglich ist, sofern nun die politischen Gremien dieses Ziel verfolgen. So könnte hoffentlich noch dieses Jahr eine Ablehnung der ESI erzielt, und damit wieder Rechtssicherheit auch für mögliche Zuzüger geschaffen werden.



Jürg Niederbacher
Partner und Leiter Private Clients
PwC Schweiz



Roman Leimer
Leiter Familienunternehmen und KMU,
Mitglied der Geschäftsleitung
PwC Schweiz

Die Initiative im Überblick

Am 8. Februar 2024 haben die Jungsozialist:innen Schweiz (JUSO) mit ca. 110'000 Unterschriften die Erbschaftssteuerinitiative eingereicht. Damit fordern sie eine Besteuerung von 50 % auf Nachlässen und Schenkungen von über CHF 50 Mio. ab dem Tag der Annahme der Initiative. Dabei spielt weder die Anzahl noch der Bezug der bedachten Personen oder Institutionen, die Zuwendungen aus dem Nachlass erhalten, eine Rolle.

Die JUSO erwartet hierdurch einen Steuermehrertrag von CHF 6 Mrd. pro Jahr. Dieser soll zu zwei Dritteln an den Bund und zu einem Drittel an die Kantone gehen und zweckgebunden für die „sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise“ und den „dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft“ verwendet werden.

Bis dato haben bereits vereinzelt betroffene Steuerpflichtige die Schweiz verlassen. Eine weitaus grössere Zahl an Personen beschäftigt sich derzeit mit einem möglichen Wegzug. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft vom 13. Dezember 2024 die negativen finanziellen Folgen der Initiative fest. Anstelle der von der JUSO erwarteten Mehreinnahmen könnten für Bund, Kantone und Gemeinden unter dem Strich sogar Verluste anfallen. Dies aufgrund der erwarteten Abwanderung von betroffenen Personen mitsamt ihrem Vermögen.

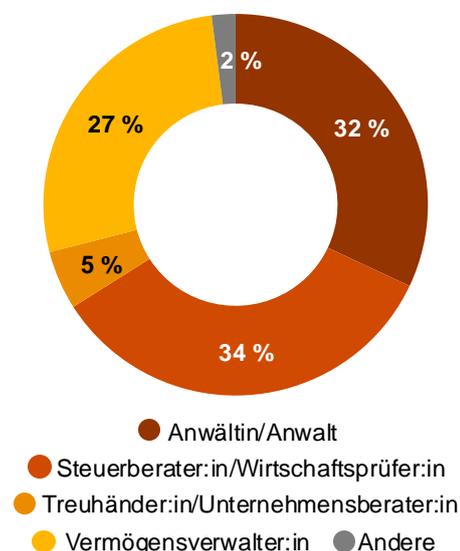
Die Schweiz ist historisch betrachtet ein sehr attraktives Land für vermögende Personen, welche einen neuen Wohnort suchen. Neben den fiskalischen Vorzügen sind dabei auch andere Standortfaktoren wie Rechtssicherheit und Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Vermögende Zuzüger:innen aus dem Ausland stellen wirtschaftlich eine äusserst attraktive Gruppe dar – zahlen doch viele von ihnen hohe Steuern und belasten das Gemeinwesen kaum. Die Änderungen der steuerlichen Situation in Ländern wie dem Vereinigten Königreich – dort wird nach längeren politischen Diskussionen 2025 das Regime „resident but not domiciled“ abgeschafft – führen dazu, dass viele Personen auf der Suche nach einer neuen Heimat sind. Die Schweiz wäre hier prädestiniert. Die Erbschaftssteuerinitiative hat zu Unsicherheit geführt, unter welcher die Attraktivität der Schweiz gelitten hat. Vermögende Personen haben sich folglich vermehrt in Ländern wie Italien oder Monaco zugewandt. Die durchgeführte Umfrage mit Personen, welche mögliche Zuzüger:innen beraten, soll aufzeigen, ob dieses Gefühl auch den effektiven Gegebenheiten entspricht und die Schweiz de facto bereits einen Schaden wegen weniger Zuzügen erlitten hat.

Umfrage

44 von PwC unabhängige Expert:innen in der Schweiz haben die Umfrage mit 13 Fragen ausgefüllt.

Daneben wurden PwC Partner in UK, Deutschland, Italien, Frankreich, Niederlande, Malta, Luxemburg und USA befragt, um die Aussagen der Umfrage aus einer Aussensicht zu validieren.

Wie würden Sie Ihre Rolle in Bezug auf die Arbeit mit Einzelpersonen beschreiben?



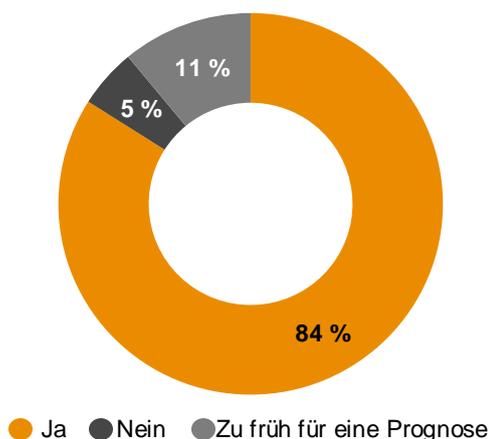
Umfrageergebnisse

Allgemeine Einschätzung

Eine der zentralen Fragen der Umfrage zielte darauf ab, die Einschätzung der Befragten zu ermitteln, ob vermögende Personen aufgrund der ESI andere Länder als die Schweiz bevorzugen könnten. Hier gaben 84 % der Befragten an, dass sie dies für wahrscheinlich halten.



Beeinträchtigt die „Erbstiftungssteuerinitiative“ Ihrer Meinung nach den Ruf und die Positionierung der Schweiz so sehr, dass Personen, die aus anderen Ländern wegziehen, sich nicht für die Schweiz entscheiden und andere Standorte bevorzugen?

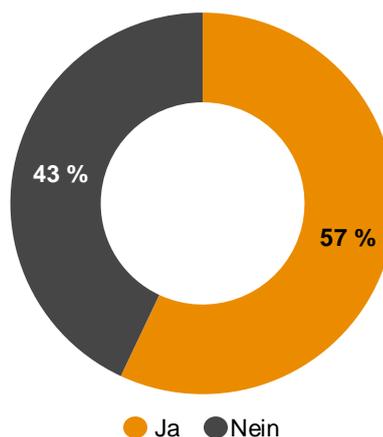


Beteiligungen bei Umzugsprojekten

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Umfrage war die Beteiligung der Befragten an Projekten, bei denen vermögende Personen die Schweiz als Standort geprüft hatten, sich dann aber für andere Länder entschieden haben. Hier gaben 57 % der Befragten an, in solche Projekte involviert gewesen zu sein. Von diesen 57 % waren 24 % in mehr als fünf Fällen, 44 % in zwei bis fünf Fällen und 32 % in lediglich einem Fall involviert.



Waren Sie seit der Ankündigung der Initiative an Umzugsprojekten beteiligt, bei denen Personen, die ihren Heimatstaat verlassen haben, die Schweiz in Betracht gezogen haben, dann aber doch woanders hingezogen sind?



Gründe für die Wahl eines Landes

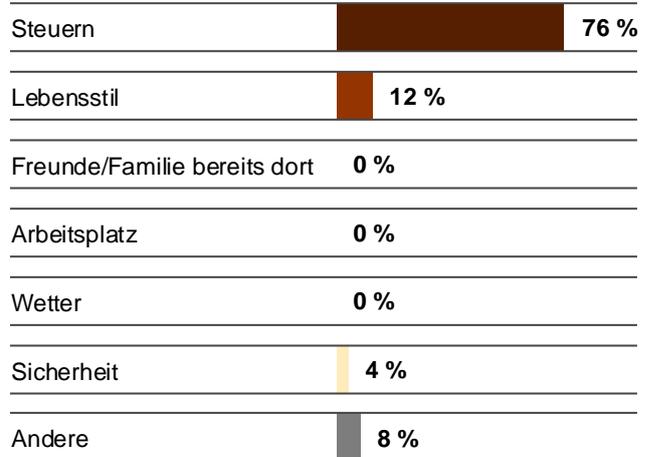
Hier gaben 76 % der Befragten an, dass steuerliche Gründe ausschlaggebend waren. Weitere 12 % nannten den Lebensstil, 4 % die Sicherheit und 8 % andere Gründe.

Alison Hill (Partner, PwC UK):

„Wenn Personen aus dem Vereinigten Königreich wegziehen, sind steuerliche Gründe immer sehr wichtig.“

(übersetzt aus dem Englischen)

Was war der primäre Grund für die Wahl des Standorts?



Bevorzugte Länder

Sofern sich Personen gegen die Schweiz entscheiden, sind die bevorzugten Ansiedlungsländer Italien (37 %), die Vereinigten Arabischen Emirate (29 %) und Monaco (14 %).

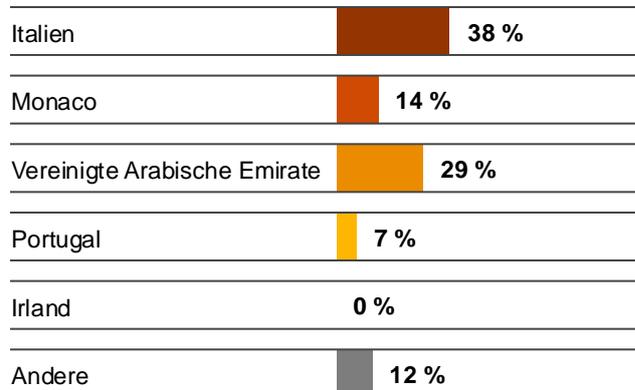


Pasquale Salvatore (Partner, PwC Milan):

„Seit Beginn des Jahres 2024, beobachten wir eine stark gestiegene Nachfrage von Personen, welche sich in Italien auf Basis der Pauschalbesteuerung niederlassen.“

(übersetzt aus dem Englischen)

Welche Länder werden Ihrer Erfahrung nach oft als Alternative zur Schweiz gewählt?



Susanne Thonemann-Micker
(Partner, PwC Deutschland):

„Die Liste der begehrtesten Länder für Personen, welche aus Deutschland wegziehen, wird nicht von der Schweiz angeführt.“

Herkunftsländer

Ähnlich wie bei den bevorzugten Ansiedlungsländern wurden auch die Herkunftsländer untersucht. Erwartungsgemäss handelt es sich hierbei vor allem um das Vereinigte Königreich (66 %), gefolgt von Deutschland (18 %).

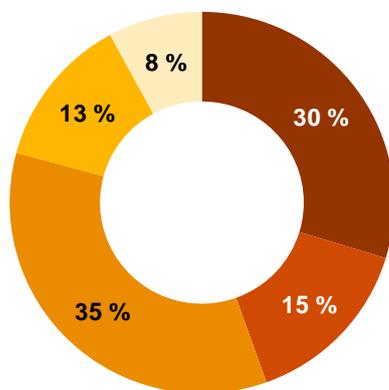
Aus welchen Ländern und Regionen sehen Sie derzeit das grösste Interesse an einem Umzug?

Asien	5 %
Deutschland	18 %
Norwegen	7 %
Vereinigtes Königreich	66 %
USA	2 %
Andere	2 %

Einschätzung des entgangenen steuerbaren Einkommens und Vermögens

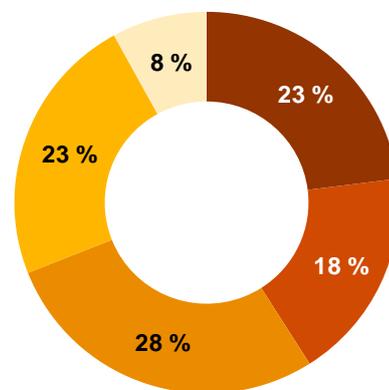
Die Befragten wurden auch gebeten, das steuerbare Einkommen und das Vermögen einzuschätzen, das seit der Einführung der ESI nicht in die Schweiz, sondern in andere Länder geflossen ist.

Wie hoch schätzen Sie das **steuerbare Einkommen** ein, das nicht in die Schweiz geflossen ist, weil andere Länder als Umzugsdestination gewählt wurden?



- Bis zu CHF 50 Mio.
- Mehr als CHF 50 Mio.
- Mehr als CHF 100 Mio.
- Mehr als CHF 500 Mio.
- Mehr als CHF 1 Mrd.

Wie hoch schätzen Sie das **steuerbare Vermögen** ein, das nicht in die Schweiz geflossen ist, weil andere Länder als Umzugsdestination gewählt wurden?



- Bis zu CHF 500 Mio.
- Mehr als CHF 500 Mio.
- Mehr als CHF 1 Mrd.
- Mehr als CHF 5 Mrd.
- Mehr als CHF 10 Mrd.

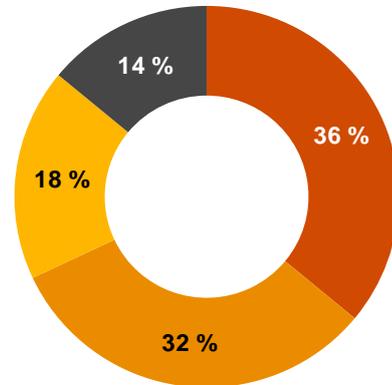


Fortbestehendes Interesse an der Schweiz

Trotz der negativen Auswirkungen der ESI gaben 86 % der Befragten an, dass wohlhabende Personen immer noch in die Schweiz übersiedeln möchten.



Sehen Sie weiterhin ein Interesse von Personen, in die Schweiz umzuziehen, und wenn ja, über welches Nettovermögen verfügen diese in der Regel?

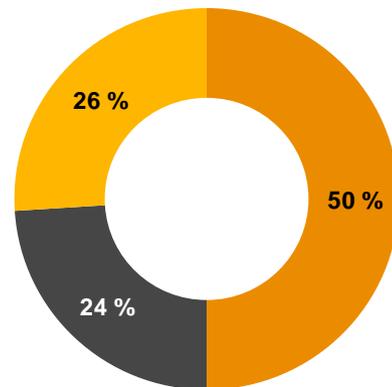


- Ja, Nettovermögen > CHF 50 Mio.
- Ja, Nettovermögen > CHF 100 Mio.
- Ja, Nettovermögen > CHF 500 Mio. ● Nein

Begleitung von Umzügen in die Schweiz

Die Umfrage ergab auch, dass 50 % der Befragten Personen beim Umzug in die Schweiz begleitet haben, seit die ESI eingereicht wurde. Weitere 26 % gaben an, dass sie laufende Projekte in diesem Bereich haben.

Haben Sie seit Bekanntgabe der Initiative bereits Personen beim Umzug in die Schweiz begleitet?

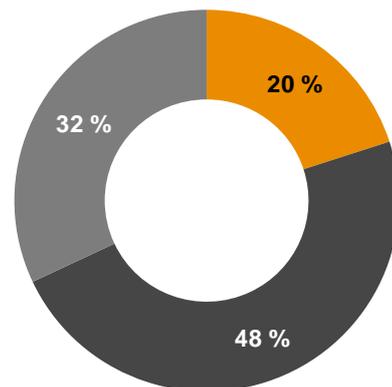


- Ja ● Nein ● Laufendes Projekt

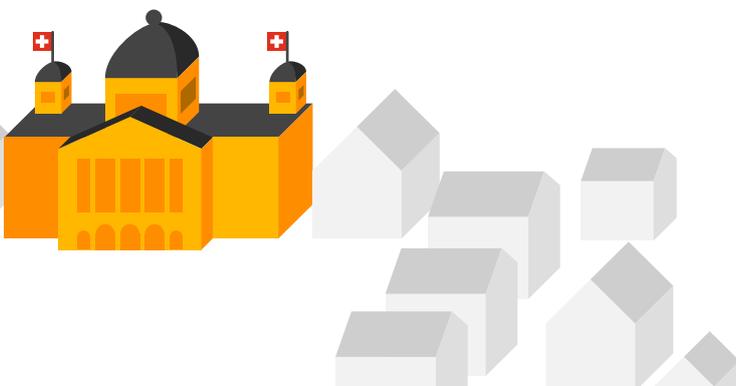
Einschätzung der politischen Bemühungen

Schliesslich wurden die Befragten gebeten, die politischen Bemühungen und den Druck in Bezug auf die ESI einzuschätzen. Hier gaben 48 % der Befragten an, dass die Bemühungen und der Druck nicht ausreichend sind. Weitere 20 % schätzten die Bemühungen als ausreichend ein, während 32 % angaben, dass es zu früh sei, um dies zu beurteilen.

Glauben Sie, dass es genug politischen Druck und Bemühungen gegen die „Erbrechtssteuerinitiative“ gibt?



- Ja ● Nein ● Zu früh für eine Prognose





Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen deutlich, dass die Erbschaftssteuerinitiative (ESI) einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidung vermögender Personen hat, in die Schweiz zu ziehen oder sich für andere Länder zu entscheiden. Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass die ESI die Attraktivität der Schweiz als Standort für vermögende Personen verringert hat. Dies wird durch die hohe Anzahl von Projekten bestätigt, bei denen Personen die Schweiz als Standort geprüft, sich dann aber für andere Länder entschieden haben. Der Hauptgrund für die Wahl eines anderen Domizils sind steuerliche Überlegungen. Die bevorzugten Ansiedlungsländer sind Italien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Monaco. Trotz dieser negativen Auswirkungen gab und gibt es nach wie vor ein fortbestehendes Interesse an der Schweiz. Vor allem Ansiedlungen von Personen mit einem Vermögen unter CHF 50 Mio. finden nach wie vor statt.

Die Botschaft des Bundesrats vom 13. Dezember 2024 enthält nebst quantitativen Analysen und der subjektiven Beurteilung des Bundesrates zur Initiative auch rechtliche Interpretationen. Die Wichtigste dabei ist, dass der Bundesrat keine rechtliche Basis für eine Wegzugsbesteuerung sieht. Der Bundesrat schliesst somit aus, im Falle einer Annahme der Initiative bei der anstehenden Volksabstimmung in der nachmalig erforderlichen Verordnung eine Wegzugsbesteuerung bis zum Inkrafttreten des letztlich gültigen Gesetzes zu erlassen. Steuerpflichtige können deshalb bei einer Annahme der Initiative die Schweiz ohne negative Steuerfolgen verlassen. Diese Ausgangslage ist grundsätzlich sehr positiv, ein Wegzug aus der Schweiz darf dennoch nicht unterschätzt werden. Daher ist dieser Aspekt primär für derzeit bereits in der Schweiz ansässige

Personen relevant, welche sich mit der Frage eines vorzeitigen Wegzugs aus der Schweiz befassen. Es muss zum einen bei einem Wegzug sichergestellt werden, dass der Lebensmittelpunkt effektiv ins Ausland verlegt wird. Zum anderen braucht es eine vorgängige Planung bezüglich in der Schweiz gelegener Immobilien, da diese weiterhin in der Schweiz steuerlich verhaftet bleiben. Darüber hinaus müssen sich alle betroffenen Personen bewusst sein, dass ab einer möglichen Annahme der ESI sofort eine Erbschafts- und Schenkungssteuer anwendbar wäre und deshalb bei einem Versterben die Erbschaftssteuer anfallen würde. Zusammengefasst wird die Botschaft des Bundesrats wohl primär dazu führen, dass weniger Personen die Schweiz verlassen, was positiv ist. Es ist aber leider weiterhin davon auszugehen, dass sehr vermögende Personen sich kritisch bezüglich eines Zuzugs vor der Abstimmung in die Schweiz verhalten werden.

Um die Schweiz für Zuzüger wieder attraktiv zu machen, ist es wichtig, dass nach der WAK-N nun auch im weiteren politischen Prozess klare Positionen bezogen werden und die ESI schlussendlich deutlich und rasch möglichst von National- und Ständerat abgelehnt wird. So wird ermöglicht, dass eine Abstimmung über die ESI bereits am 30. November 2025 stattfinden kann. Bis dahin ist es zentral, die politischen Bemühungen und den Druck in Bezug auf die Ablehnung der ESI weiter zu erhöhen, um gemeinsam (Wirtschaft, Politik und Wissenschaft) diese Initiative mit grosser Mehrheit an der Urne zur Ablehnung zu bringen, um ein klares Signal gegenüber dem In- und Ausland zu senden.



In Ihrer Region gerne für Sie da

Wenn Sie die Auswirkungen der Zukunftssteuer auf Ihr Familienunternehmen und Vermögen mit uns diskutieren möchten, sind wir gerne persönlich für Sie da.



Norbert Kühnis
Leiter Familienunternehmen und
KMU bei PwC Schweiz
norbert.kuehnis@pwc.ch
+41 58 792 63 63



Roman Leimer
Leiter Family Governance
bei PwC Schweiz
roman.leimer@pwc.ch
+41 58 792 77 24



Aarau und Bern
Roman Leimer
roman.leimer@pwc.ch
+41 58 792 77 24



Basel
Jacqueline Landmann
jacqueline.landmann@pwc.ch
+41 58 792 53 96



Genf
Morad Laqtaibi
laqtaibi.morad@pwc.ch
+41 58 792 91 07



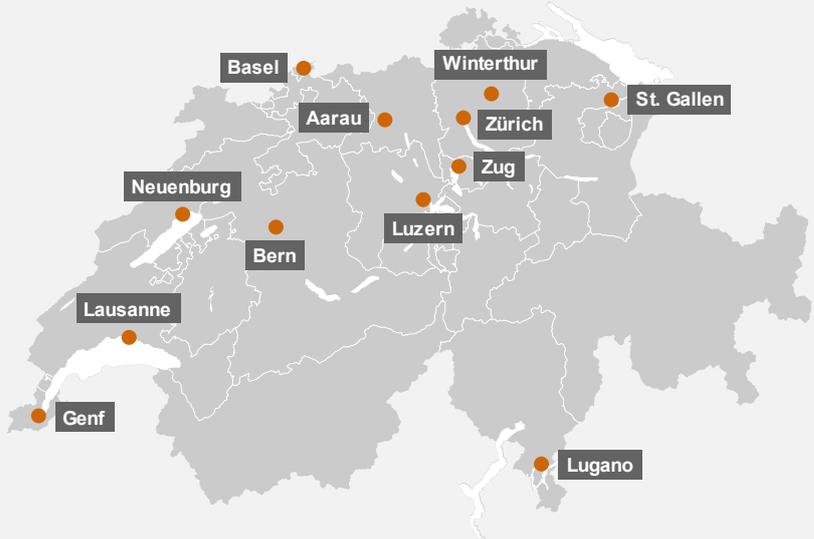
Lausanne
Sophie Limbioul
sophie.x.limbioul@pwc.ch
+41 58 792 81 83



Lugano
Louis Macchi
louis.macchi@pwc.ch
+41 58 792 65 16



Luzern
Florian Fischer
florian.fischer@pwc.ch
+41 58 792 62 85



Neuenburg
François Burgat
francois.burgat@pwc.ch
+41 58 792 67 86



Zug
Marcel Wyrsh
marcel.wyrsh@pwc.ch
+41 58 792 68 26



St. Gallen
Roman Fallet
roman.fallet@pwc.ch
+41 58 792 72 82



Zürich
Jürg Niederbacher
juerg.niederbacher@pwc.ch
+41 58 792 42 93



Winterthur
Marcel Angehrn
marcel.angehrn@pwc.ch
+41 58 792 42 56



Zürich
Kornel Wick
kornel.wick@pwc.ch
+41 58 792 42 48

Für mehr Informationen: www.pwc.ch/familienunternehmen

PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, +41 58 792 44 00

© 2025 PwC. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezieht sich auf Price waterhouseCoopers AG, die ein Mitgliedsunternehmen von Price waterhouseCoopers International Ltd. ist, wobei jedes Mitgliedsunternehmen eine eigenständige juristische Person darstellt.